

5729/AB XX.GP

Die Abgeordneten zum Nationalrat Walter Murauer und Kollegen haben an mich eine schriftliche Anfrage, betreffend „Einführung eines prämiensorientierten Vorschlagswesens im öffentlichen Dienst“, gerichtet.

Ich beantworte diese Anfrage wie folgt:

Zu 1:

Eigeninitiative und Mitverantwortung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind mir ein wichtiges Anliegen. Prämiensorientierte Vorschlagssysteme sind sinnvolle und zweckmäßige Instrumente zur Förderung der Eigeninitiative und der Mitverantwortung. Aus diesen Überlegungen ist im Justizressort bereits seit längerer Zeit ein „s Vorschlagswesen“ institutionalisiert.

Überdies habe ich mich bald nach meinem Amtsantritt als Justizminister an die Leiter der Justizbehörden sowie an die Standes- und Personalvertreter mit dem Ersuchen gewandt, sich an Überlegungen zu beteiligen, durch welche Maßnahmen dem Gedanken der Budgetentlastung und dem Streben nach Vereinfachung und Rationalisierung im Justizressort Rechnung getragen werden kann. Das Echo auf diese Einladung war außerordentlich erfreulich. Neben den angesprochenen Adressaten hat eine Reihe weiterer Mitarbeiter der Justiz engagierte Vorschläge und kritische Anmerkungen erstattet, die ein großes Interesse an den aufgeworfenen Fragen zum Ausdruck gebracht haben.

Reformvorschläge werden immer wieder auch im Rahmen der Innenrevision eingebracht, teils beruhen sie auf eigenen Ideen der eingesetzten Visitatoren, teils werden Ideen von den Mitarbeitern vor Ort gegenüber den Visitatoren geäußert und von diesen aufgegriffen. Auch die seit dem Jahre 1998 regelmäßig zu führenden Mitarbeitergespräche werden dazu genützt, Vorschläge einzubringen und weiterzuleiten.

Schließlich möchte ich auch noch auf die Anregungen im Rahmen des jährlichen Wahrnehmungsberichtes des Österreichischen Rechtsanwaltskammertages hinweisen.

Zu 2 und 3:

Ja.

Zu 4:

Die Kommission für „Betriebliches Vorschlagswesen“ im Justizressort steht unter dem Vorsitz des Leiters der Präsidialsektion des Bundesministeriums für Justiz. Neben dem Vorsitzenden gehören 13 weitere Mitglieder der Kommission an, davon 5 Mitglieder als Dienstgebervetreter und 8 von den verschiedenen Personal- und Standesvertretungsorganisationen im Justizressort nominierte Mitglieder. Die Kommission prämiiert geeignete Vorschläge im Sinne des Vorschlagswesens mit Anerkennungsschreiben und besonders geeignete Vorschläge zusätzlich mit Geldbelohnungen.

Zu 5:

Geldbelohnungen werden bereits dann ausgezahlt, wenn eine entsprechende Bewertung des eingebrachten Vorschlags durch die genannte Kommission erfolgt. Fixe Beträge sind dafür nicht budgetiert.

Zu 6:

Im Rahmen des „Betrieblichen Vorschlagswesens“ wurden bisher 53.000 S an Geldbelohnungen ausbezahlt.

Zu 7:

Derzeit sind im Justizressort rund 12.200 Mitarbeiter beschäftigt. Im Rahmen des institutionalisierten „Betrieblichen Vorschlagswesens“ haben bisher 93 Mitarbeiter Vorschläge eingebracht. In dieser Zahl sind die außerhalb des „Betrieblichen Vorschlagswesens“ eingebrachten Vorschläge nicht enthalten.

Zu 8:

Das Justizressort ist bestrebt, das „Betriebliche Vorschlagswesen“ noch stärker im Bewusstsein der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu verankern. Die Effizienz des „Betrieblichen Vorschlagswesens“ ergibt sich allerdings nicht so sehr aus der Anzahl als vielmehr aus der Qualität und der Umsetzbarkeit der einlangenden Vorschläge. Wie ich bereits zu Frage 1 ausgeführt habe, werden Verbesserungsvorschläge lau -

fend auch außerhalb des institutionalisierten "Betrieblichen Vorschlagswesens" erstattet.

Zu 9:

Von mir wird jede passende Gelegenheit zum Anlass genommen, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Justizressorts zu ermuntern, Verbesserungsvorschläge zu erstatten.

Zu 10:

Ein Informationsaustausch mit Wirtschaftsvertretern und Managern ist grundsätzlich zu begrüßen. Den Abschluss eines Consulting - Vertrages halte ich jedoch - zumindest derzeit - für nicht erforderlich.